



20.042

Voranschlag 2020.**Nachtrag II****Budget 2020.****Supplément II***Zweitrat – Deuxième Conseil*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.09.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Mit diesem vierten Nachtrag im Jahr 2020, der Botschaft über den Nachtrag II zum Voranschlag 2020, beantragt der Bundesrat zehn Nachtragskredite im Umfang von 98,2 Millionen Franken. Sämtliche Nachträge sind finanzierungswirksam. Die Nachträge betreffen vor allem die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV von 53 Millionen Franken und zur IV von 25 Millionen Franken, bei welchen der Bund fünf Achtel der Kosten für die Existenzsicherung im engeren Sinn trägt. Die Erhebung bei den kantonalen Stellen zeigt, dass die Bezüge von Ergänzungsleistungen stärker zunehmen, als im Voranschlag 2020 erwartet wurde, was höhere Bundesbeiträge zur Folge hat.

Weitere Nachtragskredite entfallen auf den Mitgliederbeitrag an die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen, nämlich 7,1 Millionen, auf den Bereich Hochseeschifffahrt mit den sogenannten Solidarbürgschaften, nämlich 4 Millionen, wo der Bund für eine weitere Bürgschaftsziehung einstehen muss. Auf den Finanzaufwand der Eidgenössischen Zollverwaltung entfallen 3 Millionen, weil aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids neben der Tabaksteuer auch Zinsen zurückerstattet werden müssen. Die erbrachten Kompensationen belaufen sich auf 3,1 Millionen Franken. Kein Nachtragskredit musste bevorschusst werden. Die Nachtragskredite werden in der Botschaft in Kapitel 12A einzeln aufgeführt und können nachgelesen werden; ich verweise darauf.

Ich komme zu den Verpflichtungskrediten. Das Parlament hat mit den Nachträgen I und IIa bereits 30 Millionen für die Beschaffung von Arzneimitteln bewilligt. Der Beschaffungsprozess wurde in der Zwischenzeit vereinfacht. Der Bund beschafft die Arzneimittel im Regelfall nicht mehr direkt. Dadurch werden die benötigten Voranschlagskredite kleiner, und die Zahlungen verschieben sich teilweise auf die Jahre 2021 und 2022. Um die mehrjährigen Verpflichtungen eingehen zu können, wird ein Verpflichtungskredit von 30 Millionen beantragt. Der Verpflichtungskredit ist der Ausgabenbremse unterstellt. Ihre Finanzkommission beantragt hier Zustimmung.

Seit der Übernahme der Kosten für Covid-19-Tests durch den Bund wird deutlich mehr getestet. Es ist wahrscheinlich, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen werden. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass der Kredit der Armeeapotheke für die Beschaffung von Sanitätsmaterial nicht ausgeschöpft wird. Mit der beantragten Kreditverschiebung sollen daher das VBS und das EDI ermächtigt werden, im Umfang des zusätzlichen Mittelbedarfs eine Verschiebung vom Kredit für die Beschaffung von Sanitätsmaterial zum Kredit für die Deckung der Testkosten vorzunehmen.

Gleichzeitig informiere ich Sie auch über die vorgenommenen Kreditübertragungen in der Höhe von 15,6 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2019 nicht vollständig beansprucht wurden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Beratung der Staatsrechnung in den eidgenössischen Räten verschoben. Damit die



benötigten Mittel aus den Gesuchen zur Bildung von zweckgebundenen Reserven den Verwaltungseinheiten rechtzeitig zur Verfügung standen, wurden diese mittels Kreditübertragung bereits vom Bundesrat bewilligt. Insgesamt hat uns der Bundesrat in vier Nachträgen für das laufende Jahr Budgetnachträge von 31,87 Milliarden gemeldet, davon 31,4 Milliarden als ausserordentliche, Corona-bedingte Ausgaben und 467 Millionen als ordentliche Ausgaben. Die zweite Hochrechnung des Jahres 2020 bestätigt ein hohes Defizit im Bundeshaushalt. Für das laufende Jahr rechnet der Bund mit einem Defizit von 20 Milliarden Franken. Davon sind 18,1 Milliarden auf die ausserordentlichen Ausgaben zur Abfederung der Folgen der Pandemie zurückzuführen. Diese beiden Beträge zeigen, dass nicht alle ausserordentlich beantragten und bewilligten Mittel beansprucht werden. Budgetiert war für das Jahr 2020 ein Überschuss von 300 Millionen Franken. Sie sehen die grosse Differenz. Die Unsicherheit ist aber immer noch sehr gross. Der Anstieg der Corona-Fallzahlen und die zweite Welle können bis Ende Jahr noch grössere Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben. Die Mitglieder Ihrer Finanzkommission haben den Nachtrag II in den Subkommissionen im Rahmen ihrer Dienststellenbesuche geprüft und beantragen Ihnen einstimmig, die Nachtragskredite wie vom Bundesrat beantragt zu genehmigen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich möchte nach der detaillierten Berichterstattung nur wieder auf zwei Trends hinweisen.

AB 2020 S 1159 / BO 2020 E 1159

Von diesem Nachtragskredit von 98 Millionen Franken fallen 78 Millionen Franken für zusätzliche Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV an. Der Bund bezahlt hier fünf Achtel der Kosten. Das heisst, die Kantone haben die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV zu tief budgetiert. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, weist das darauf hin, dass Kantone und Gemeinden in den nächsten Jahren bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV Probleme bekommen. Den ersten Hinweis darauf haben wir wahrscheinlich mit diesen Nachtragskrediten.

Ebenfalls möchte ich auf mögliche Kreditverschiebungen hinweisen, die in der Kompetenz des Bundesrates liegen. Wir haben Ihnen einen Kredit über 288,5 Millionen Franken für die Finanzierung der Covid-Tests beantragt. Es wird nun wesentlich mehr getestet, als wir angenommen haben. Wir werden wahrscheinlich noch einen Betrag von rund 120 Millionen Franken aus dem Budget der Armeeapotheke verschieben, damit die Tests bezahlt werden können. Die Kredite sind bewilligt. Es zeichnet sich hier eine Kreditverschiebung in diesem Umfang ab.

Zur Gesamtbeurteilung dieses Jahres: Wir gehen davon aus, dass wir in der ordentlichen Rechnung ein Defizit von etwa 2 Milliarden Franken und in der ausserordentlichen Rechnung ein Defizit von rund 18 Milliarden Franken haben werden. Insgesamt wird dieses Jahr ein Defizit von etwa 20 Milliarden Franken ergeben. Das dürfte in etwa das Ergebnis für dieses Jahr sein. Es gibt noch verschiedene Unwägbarkeiten. Wie immer stehen die Einnahmen der Verrechnungssteuer zur Diskussion und die Frage, wie viele ausstehende Steuern dieses Jahr noch bezahlt werden.

Obwohl im Moment die kleineren Erträge bei der AHV nirgends auftauchen, müssen wir diese auch im Auge behalten. Wenn die Mehrwertsteuererträge heruntergehen, sinkt der Beitrag an die AHV. Die Lohnbeiträge an die AHV sinken durch den hohen Anteil an Kurzarbeitsentschädigungen. Also wird die AHV rascher, als wir einmal gedacht haben, in eine nächste Revision kommen müssen, damit sie gesichert werden kann. Das hier sind erste Anzeichen.

Wir haben auch kleinere Erträge im Bahninfrastrukturfonds und im Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Dort sind mit dem Lockdown die Mineralölsteuererträge eingebrochen. Das wird eine gute halbe Milliarde Franken ausmachen. Die Automobilimportsteuer ist tiefer. Die Tabaksteuer ist tiefer. Das alles wirkt sich dann in diesen Sonderrechnungen aus, wenn auch noch nicht in grossem Ausmass. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden nicht nur in der Staatsrechnung unmittelbar sichtbar sein, sondern auch in den Sonderrechnungen.

Das einfach als Hinweis. Wir werden gut daran tun, das Ganze auch im nächsten Jahr im Hinblick auf die Beratung des Voranschlages 2022 im Auge zu behalten.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit



6. Bundesbeschluss IV über den Nachtrag II zum Voranschlag 2020
6. Arrêté fédéral IV concernant le supplément II au budget 2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.042/4013)

Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 20.042/4014)

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)